

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/1056/2017
Auskunft erteilt: Frau Rothermundt
Ruf: 492-2006
E-Mail: Rothermundt@stadt-muenster.de
Datum: 11.01.2018

Betrifft

Antrag A-R/0066/2017 (FDP-Fraktion) Schadstoffminderung schneller erreichen – Nachrüstung älterer Stadtbusse prüfen
Antrag A-R/0065/2017 (CDU-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) Emissionsfreien ÖPNV in Münster voranbringen

Beratungsfolge

30.01.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
31.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Berichte zu den Anträgen A-R/0065/2017 (CDU-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) *Emissionsfreien ÖPNV in Münster voranbringen* und A-R/0066/2017 (FDP-Fraktion) *Schadstoffminderung schneller erreichen – Nachrüstung älterer Stadtbusse prüfen* werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtwerke Münster GmbH wird beauftragt, die von ihr skizzierte Strategie zur Anschaffung von Bussen mit emissionsarmen Antrieben (Elektrobusse, Brennstoffzellenbusse, Busse mit Wasserstoffmotor) zeitnah in Abstimmung mit der Verwaltung detailliert auszuarbeiten. Der Antrag A-R/0065/2017 wird insofern aufgegriffen und ist damit erledigt.
3. Der Antrag A-R/0066/2017 ist erledigt.

Begründung:

Zu 1 und 2: Zum Antrag A-R/0065/2017 (CDU-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) *Emissionsfreien ÖPNV in Münster voranbringen* liegt eine Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH vor (Anlage 1), in der sie zunächst den Sachstand zur Elektromobilität der Stadtwerke Münster GmbH darstellen.

Derzeit verfügen die Stadtwerke Münster aus Forschungs- und Demonstrationsprojekten über 5 E-Busse und 2 Hybrid-Gelenkbusse. 2018 kommen 7 E-Busse hinzu, wovon 2 mit einem Range-Extender-Wasserstoff ausgestattet sind. Alle 7 Busse wurden mit Fördermitteln des Landes NRW sowie mit Fördermitteln aus dem ÖPNVG NRW bestellt.

Neben Details zu Anschaffungspreisen und operativen Kosten stellen die Stadtwerke Münster u.a. auch die Vorteile einer E-Busflotte bezüglich der Kriterien Luftreinhaltung, Klimaschutzziele und Lärmreduzierung heraus.

In der Stellungnahme wird allgemein auf die problematische Situation bei den Immissionen von Feinstaub PM 2,5 hingewiesen. Für Münster ist das zu relativieren. Nach der 39. BImSchV ist ein Zielwert von 25 µg/m³ als Jahresmittel ab 2015 einzuhalten. Die Datenlage zu PM 2,5 ist in Münster zwar dünn, aber der Jahresmittelwert für PM10 liegt in der Weseler Straße im Jahr 2016 bereits unterhalb des Zielwertes für PM 2,5. Die Entwicklung bei der PM 2,5 Belastung muss allerdings weiterhin kritisch beobachtet werden.

Bezugnehmend auf die Qualitätsstandards gemäß Anlage 5 zur Direktvergabe ÖDA (Vorlage V/0063/2017) halten die Stadtwerke Münster u.a. fest, dass die Anschaffung von Fahrzeugen mit besonders umwelt- und ressourcenschonenden Antriebstechniken (z.B. E-Busse) wünschenswert ist. Voraussetzung ist lt. ÖDA allerdings bislang, dass alternativen Antriebe u.a. gleich wirtschaftlich sind.

Die von der Stadtwerke Münster skizzierte Umsetzungsstrategie ist zeitnah in enger Abstimmung mit der Verwaltung detailliert auszuarbeiten. Hierbei ist darzulegen, welche Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene existieren und synergetisch genutzt und, soweit möglich, miteinander kombiniert werden können. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Bindungswirkungen der vorhandenen geförderten Busse sowie der noch offenen (Re-)Finanzierungsfragen ist hierzu ein ambitionierter zeitlicher Stufenplan zur Umsetzung zu entwickeln. Gleiches gilt für das Erfordernis der Ladeinfrastruktur. An der Umstellung der Dieselbusflotte auf emissionsarme Antriebstechnologien (Elektrobusse, Brennstoffzellenbusse, Busse mit Wasserstoffmotor) ist engagiert und forciert zu arbeiten. Diese Maßnahme korrespondiert mit den Zielen des Masterplanes (s. Vorlage V/0802/2017 Masterplan „Mobilität Münster 2035+“), muss nicht durch diesen vorab überprüft und kann somit zeitnah unabhängig vom Masterplan umgesetzt werden.

Der Antrag A-R/0065/2017 wird insofern aufgegriffen und ist damit erledigt.

Zu 1 und 3: Gemäß Antrag A-R/0066/2017 (FDP-Fraktion) *Schadstoffminderung schneller erreichen – Nachrüstung älterer Stadtbusse prüfen* sollen die Stadt Münster und die Stadtwerke Münster GmbH die Wirtschaftlichkeit einer Nachrüstung von Stadtbussen (insb. Euro 4 und 5) mit kombinierten Rußpartikelfiltern und Stickoxydkatalysatoren prüfen und Bericht erstatten.

Die Stadtwerke Münster stellen dazu in einer Stellungnahme (Anlage 2) fest:

- Alle Busse der Stadtwerke Münster GmbH (120 Stadtbusse) und die der beauftragten Nachunternehmen (70 Stadtbusse) sind bereits mit Rußpartikelfiltern ausgestattet.
- 70% dieser Busse (Euro 5 und 6) sind mit SCRT-Filtern zur Reduzierung von Stickoxiden (NO_x) ausgerüstet.
- Die Stadtwerke Münster beteiligen sich über Fördervorhaben an Fördermaßnahmen zur sukzessiven Einführung von vollkommen abgas- und lärmfreien Bussen (Elektrobusse, Brennstoffzellenbusse), allerdings nur in dem Umfang einer ausreichenden Förderung der Extra-Kosten für die Anschaffung.
- Eine zusätzliche Nachrüstung der übrigen Busse mit SCRT-Filtern ist zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich und nicht zu empfehlen.

Aufgrund der Stellungnahme der Stadtwerke Münster, der sich die Verwaltung anschließt, wird eine Umrüstung, wie im Antrag A-R/0066/2017 gefordert, nicht mehr für notwendig befunden. Der Antrag ist damit erledigt.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

- Anlage 1:** Stellungnahme der Stadtwerke Münster zum Antrag A-R/0065/2017
Anlage 1a: Antrag an den Rat A-R/0065/2017 (CDU-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/GAL)
Anlage 2: Stellungnahme der Stadtwerke Münster zum Antrag A-R/0066/2017
Anlage 2a: Antrag an den Rat A-R/0066/2017 (FDP-Fraktion)